

(19)



(11)

EP 1 752 262 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.02.2007 Patentblatt 2007/07

(51) Int Cl.:
B25H 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06014793.1**

(22) Anmeldetag: **15.07.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **12.08.2005 DE 202005013057 U**

(71) Anmelder: **C. & E. Fein GmbH**
73529 Schwäbisch Gmünd-Bargau (DE)

(72) Erfinder:
• **Henssler, Heinrich**
73525 SchwäbischGmünd (DE)
• **Schultheiss, Martin**
73525 Schwäbisch Gmünd (DE)
• **Warnicki, Rainer**
74420 Oberrot (DE)

(74) Vertreter: **Gahlert, Stefan et al**
Witte, Weller & Partner
Patentanwälte
Postfach 10 54 62
70047 Stuttgart (DE)

(54) Tragbarer Behälter

(57) Es wird ein tragbarer Behälter, insbesondere für kraftgetriebene Werkzeuge, wie etwa Elektrowerkzeuge, angegeben, der einen Haupthandgriff (16) und mindestens einen im Bereich einer Seitenfläche angeordneten

Seitenhandgriff (18, 20) aufweist, wobei der Haupthandgriff (16) verschwenkbar angeordnet ist zwischen einer ersten aufgestellten Position zum Tragen des Behälters (10) und einer zweiten an den Seitenhandgriff (18) angeklappten Position (Fig. 2).

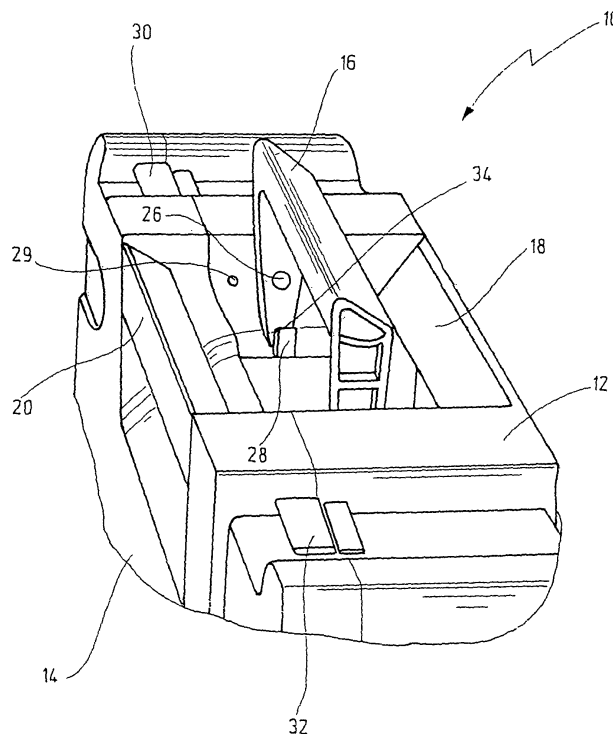


Fig.2

EP 1 752 262 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter, insbesondere für kraftgetriebene Werkzeuge, mit einem Haupthandgriff und mindestens einem im Bereich einer Seitenfläche angeordneten Seitenhandgriff.

[0002] Ein derartiger Behälter ist aus der DE 203 11 223 U1 bekannt. Der bekannte Behälter weist einen vorzugsweise mittig angeordneten Haupthandgriff sowie zwei Seitenhandgriffe auf, wobei die Seitenhandgriffe eine deutlich geringere Querschnittsbreite als der Haupthandgriff aufweisen. Damit soll ermöglicht werden, dass entweder der Behälter an dem mittig angeordneten Haupthandgriff getragen werden kann oder dass zwei nebeneinander angeordnete Behälter durch Umgreifen ihrer beiden außen liegenden Seitenhandgriffe gleichzeitig getragen werden können.

[0003] Obwohl eine derartige Ausgestaltung der Handgriffe grundsätzlich das gemeinsame Tragen von nebeneinander angeordneten Behältern erlaubt, ist insbesondere dann, wenn die Behälter selbst sehr schwer sind, eine besonders ergonomische Gestaltung der Handgriffe erforderlich, um sowohl beim Tragen eines einzelnen Behälters als auch beim gemeinsamen Tragen zweier benachbarter Behälter einen möglichst hohen Komfort zu gewährleisten.

[0004] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen verbesserten Behälter anzugeben, mit dem ein besonders hoher Tragekomfort sowohl beim Tragen eines einzelnen Behälters beim Ergreifen des Haupthandgriffes als auch beim gemeinsamen Tragen zweier benachbarter Behälter durch Umgreifen der beiden Seitenhandgriffe zu gewährleisten.

[0005] Diese Aufgabe wird durch einen tragbaren Behälter, insbesondere für kraftgetriebene Werkzeuge, mit einem Haupthandgriff und mindestens einem im Bereich einer Seitenfläche angeordneten Seitenhandgriff gelöst, wobei der Haupthandgriff verschwenkbar angeordnet ist zwischen einer ersten aufgestellten Position zum Tragen des Behälters und einer zweiten an den Seitenhandgriff angeklappten Position.

[0006] Die Aufgabe der Erfindung wird auf diese Weise vollkommen gelöst.

[0007] Erfindungsgemäß wird dadurch, dass der Haupthandgriff verschwenkbar angeordnet ist, ein deutlich verbesserter Tragekomfort beim Tragen des Behälters am Haupthandgriff gewährleistet. Da zusätzlich der Haupthandgriff an den Seitenhandgriff anklappbar ist, kann so beim Tragen zweier benachbarter Behälter sowohl der Haupthandgriff mit dem zugehörigen Seitenhandgriff als auch der Seitenhandgriff des benachbarten Behälters mit einer Hand ergriffen werden. Auf diese Weise steht insgesamt beim Tragen zweier Behälter eine deutlich vergrößerte Querschnittsfläche zur Verfügung, wodurch sich ein deutlich verbesserter Tragekomfort ergibt.

[0008] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung taucht der Haupthandgriff in der zweiten Position

teilweise in den Seitenhandgriff ein.

[0009] Hierzu können beispielsweise der Haupthandgriff und der Seitenhandgriff Rippenstrukturen aufweisen, die beim Anklappen des Haupthandgriffes an den Seitenhandgriff teilweise ineinander greifen.

[0010] Auf diese Weise kann einerseits ein Haupthandgriff verwendet werden, der einen relativ großen zum Tragen des Behälters ausschließlich am Haupthandgriff besonders geeigneten Querschnitt aufweist. Andererseits kann dieser Haupthandgriff beim Anklappen an den Seitenhandgriff zusammen mit diesem einen Gesamtquerschnitt aufweisen, der nur unwesentlich gegenüber der Querschnittsfläche des Haupthandgriffes vergrößert ist. So steht beim gemeinsamen Tragen zweier benachbarter Behälter durch Umgreifen der beiden aneinander anliegenden Seitenhandgriffe und des zusätzlich angeklappten Haupthandgriffes eine Gesamtfläche zur Verfügung, die zwar größer ist als die Fläche des Haupthandgriffes, die jedoch nicht so groß ist, dass sich die Griffe nur schwer umgreifen lassen. So ergibt eine besonders gute Anpassung sowohl an das Tragen eines einzelnen Behälters an seinem Haupthandgriff als auch an das Tragen zweier benachbarter Behälter ermöglicht.

[0011] Hierbei steht grundsätzlich im Vordergrund, dass der Querschnitt des Haupthandgriffes groß genug sein soll, um ein bequemes Tragen eines einzelnen Behälters zu ermöglichen. Andererseits soll der zu umgreifende Gesamtquerschnitt beim gemeinsamen Tragen zweier Behälter zwar größer sein soll, als der Querschnitt des Haupthandgriffes, jedoch nicht so groß, dass ein Umgreifen erschwert ist.

[0012] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung weisen der Haupthandgriff und der Seitenhandgriff annähernd gleiche Querschnitte auf.

[0013] Hierbei können insbesondere der Haupthandgriff und der Seitenhandgriff dreieckförmige Querschnitte mit einer abgerundeten Außenseite aufweisen.

[0014] Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, dass sowohl beim Tragen eines einzelnen Behälters an seinem Haupthandgriff als auch beim Tragen zweier benachbarter Behälter durch Umgreifen der beiden Seitenhandgriffe und des angeklappten Haupthandgriffes eine besonders günstige Grifffläche zur Verfügung steht.

[0015] Hierbei kann nämlich der Haupthandgriff in der zweiten Position zusammen mit einem Seitenhandgriff eines benachbarten Behälters zu einer Gesamtstruktur zusammengefügt sein, die eine annähernd durchgehende, gewölbte Tragfläche aufweist, was einen besonders hohen Tragekomfort ermöglicht.

[0016] Vorzugsweise weist der Behälter zwei Seitenhandgriffe im Bereich jeweils einer Seitenfläche auf.

[0017] Hierbei können die beiden Seitenhandgriffe entweder gleiche oder auch unterschiedliche Querschnittsformen aufweisen.

[0018] Bei einer ersten Variante ergibt der Haupthandgriff zusammen mit einem ersten Seitenhandgriff in der zweiten Position etwa den gleichen Gesamtquerschnitt

wie ein zweiter Seitenhandgriff eines benachbarten Behälters.

[0019] In einer zweiten Variante ergibt der Haupthandgriff zusammen mit einem ersten Seitenhandgriff in der zweiten Position einen Gesamtquerschnitt, der annähernd spiegelverkehrt zu einem Querschnitt eines zweiten Seitenhandgriffes eines benachbarten Behälters ausgebildet ist.

[0020] Mit beiden Varianten lässt sich ein guter Tragekomfort beim gleichzeitigen Tragen zweier benachbarter Behälter erzielen.

[0021] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist dem Haupthandgriff ein Mittel zur Begrenzung des Verschwenkwinkels zugeordnet. Hierbei kann es sich beispielsweise um einen Anschlag handeln.

[0022] Hierdurch wird sichergestellt, dass der Haupthandgriff immer nur zu einem Seitenhandgriff angeklappt werden kann, so dass dieser entsprechend angepasst werden kann.

[0023] In zusätzlicher Weiterbildung dieser Ausführung ist der Haupthandgriff in der ersten Position und/oder in der zweiten Position arretierbar. Hierzu können etwa Rastnasen vorgesehen sein, die mit dem Haupthandgriff zusammen wirken.

[0024] Durch die Arretierung des Haupthandgriffes wird ein unerwünschtes Pendeln des Behälters durch eine Schwenkbewegung des Haupthandgriffes vermieden.

[0025] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale der Erfindung nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

[0026] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die Zeichnung. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführung eines erfindungsgemäßen Behälters mit einem Haupthandgriff, der sich in einer an einen Seitenhandgriff angeklappten Position befindet;

Fig. 2 eine vergrößerte Teilansicht des Behälters gemäß Fig. 1, bei der sich der Haupthandgriff in einer aufgestellten Position befindet;

Fig. 3 eine vergrößerte perspektivische Teilansicht zweier benachbarter Behälter, die gemeinsam durch Umgreifen zweier aneinanderliegender Seitenhandgriffe und eines angeklappten Haupthandgriffes getragen werden können;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Behälters, der gegenüber der Ausführung gemäß den Fig. 1 bis 3 leicht abgewandelt ist und

Fig. 5 eine vergrößerte Teilansicht des Behälters gemäß Fig. 4, bei dem der Haupthandgriff an einen der beiden Seitenhandgriffe angeklappt ist.

[0027] In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Behälter perspektivisch dargestellt und insgesamt mit der Ziffer 10 bezeichnet. Der Behälter 10 dient vorzugsweise zur Aufbewahrung und zum Transport von kraftgetriebenen Werkzeugen, wie beispielsweise einer Bohrmaschine, einer Stichsäge, eines Schraubers, eines Winkelschleifers usw.

[0028] Beim Einsatz an wechselnden Einsatzorten ist es häufig erforderlich, mehrere kraftgetriebene Werkzeuge zu transportieren. Mit dem erfindungsgemäßen Behälter 10 können zwei nebeneinander angeordnete Behälter gemeinsam mit einer Hand mit hohem Tragekomfort transportiert werden.

[0029] Der Behälter 10 weist ein erstes Gehäuseteil 12 und ein zweites Gehäuseteil 14 auf, das verschwenkbar z.B. mittels Scharnieren (nicht dargestellt) am ersten Gehäuseteil 12 gehalten ist. Beide Gehäuseteile 12, 14 können mittels zweier Verschlüsse 30, 32 an der Vorderseite im geschlossenen Zustand miteinander verriegelt werden.

[0030] Der Behälter 10 weist einen Haupthandgriff 16 auf, der etwa in der Mitte zwischen beiden äußeren Seitenflächen um eine Schwenkachse 26 verschwenkbar angeordnet ist.

[0031] Der Behälter 10 weist ferner einen ersten Seitenhandgriff 18 im Bereich der äußeren Seitenfläche des Gehäuseteils 12 sowie einen zweiten Seitenhandgriff 20 im Bereich der äußeren Seitenfläche des zweiten Gehäuseteils 14 auf. Zwischen dem Gehäuseteil 12 und dem ersten Seitenhandgriff 18 ist ein Griffenfenster 22 gebildet, durch das hindurch ein Ergreifen des Seitenhandgriffes 18 zusammen mit dem Haupthandgriff 16 in einer daran angeklappten Position ermöglicht ist. Zwischen dem zweiten Gehäuseteil 14 und dem Seitenhandgriff 20 ist ein Griffenfenster 24 gebildet, durch das hindurch der Seitenhandgriff 20 umgriffen werden kann.

[0032] In Fig. 1 ist ferner noch ein Anschlag 28 erkennbar, durch den der Verschwenkwinkel des Haupthandgriffes 16 begrenzt wird. Zusätzlich können neben dem Anschlag zwei Rastnasen 29 und 31 (Fig. 3) vorgesehen sein, mittels derer der Haupthandgriff 16 in zwei Positionen verrastbar ist. Die Rastnasen 29, 31 wirken mit zugeordneten Vertiefungen im Haupthandgriff 16 zusammen.

[0033] Aus der vergrößerten Darstellung in Fig. 2 ist die aufgestellte Position des Haupthandgriffes 16 erkennbar. In dieser Position steht der Haupthandgriff 16 in Bezug auf die durch die beiden Gehäuseteile 12, 14 gebildete Oberfläche senkrecht nach oben ab. Ferner ist der Haupthandgriff 16 in dieser Position arretiert, da der bügelförmige Haupthandgriff 16 auf jeder Seite mit einem Ende 34 an einem Anschlag 28 anliegt und in dieser Position beispielsweise durch einen Reibschluss gehalten ist (in Fig. 2 ist nur ein Ende 34 und ein zugeordneter

Anschlag 28 erkennbar).

[0034] Alternativ erfolgt eine Festlegung durch die Rastnase 31 (Fig. 3).

[0035] In Fig. 3 ist nun dargestellt, wie zwei benachbarte Behälter 10, 40, die mit ihren Seitenflächen aneinander anliegen, gemeinsam getragen werden können.

[0036] Der erste Seitenhandgriff 18 des Behälters 10 weist genauso wie der zweite Seitenhandgriff 20 einen dreieckförmigen Querschnitt mit einer abgerundeten nach unten, d.h. zum Behälter hin weisenden Außenfläche auf. Gleichermäßen weist der benachbarte Behälter 40 einen solchen Seitenhandgriff 42 mit identischem Querschnitt auf. Der Haupthandgriff 16 des Behälters 10 ist an den ersten Seitenhandgriff 18 angeklappt und liegt an diesem an. Auch der Haupthandgriff 16 weist einen Querschnitt auf, der in seinen Außenkonturen dem Querschnitt des Seitenhandgriffes 18 entspricht. Der erste Seitenhandgriff 18, der daran anliegende Haupthandgriff 16 und der am ersten Seitenhandgriff 18 anliegende benachbarte Seitenhandgriff 42 des benachbarten Behälters 40 bilden nun an ihrer nach unten weisenden Außenfläche gemeinsam eine annähernd gleichförmig gekrümmte Wölbung, die ein besonders ergonomisches Umgreifen aller drei Handgriffe mit einer Hand ermöglicht.

[0037] So ergibt sich ein besonders guter Tragekomfort beim gemeinsamen Tragen der beiden benachbarten Behälter.

[0038] Eine alternative Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters ist in den Fig. 4 und 5 dargestellt und insgesamt mit der Ziffer 10a bezeichnet.

[0039] Im Unterschied zu der Ausführung gemäß Fig. 1 weisen der Haupthandgriff 16 und die beiden Seitenhandgriffe 18, 20 keine glatte Oberfläche auf, sondern besitzen an jeweils einer Außenseite eine Rippenstruktur.

[0040] Wie insbesondere aus Fig. 5 erkennbar ist, weist der erste Seitenhandgriff 18 an seiner zur Behälterinnenseite hin weisenden Oberfläche eine Mehrzahl von Rippen 19 auf. Der Haupthandgriff 16 weist an der den Rippen 19 zugewandten Seite gleichfalls entsprechende Rippen 17 auf. Die Rippen 17 des Haupthandgriffes 16 und die Rippen 19 des ersten Seitenhandgriffes 18 sind nun derart versetzt zueinander angeordnet, dass die Rippen 17 des Haupthandgriffes 16 teilweise zwischen die Rippen 19 des Seitenhandgriffes 18 eingreifen, wenn der Haupthandgriff 16 an den Seitenhandgriff 18 angeklappt ist. Auf diese Weise ergibt sich in der in Fig. 5 dargestellten Position, in der der Haupthandgriff 16 an den Seitenhandgriff 18 angeklappt ist, ein Gesamtquerschnitt der beiden Handgriffe 16, 18, der geringer ist als die Summe der Einzelquerschnitte der beiden Handgriffe 16, 18. Dies trägt dazu bei, dass sich beim gemeinsamen Tragen zweier benachbarter Behälter ein Gesamtquerschnitt ergibt, der durch die Auflage des Haupthandgriffes 16 in angeklappter Position nur unwesentlich vergrößert ist. Andererseits besitzt der Haupthandgriff 16 einen ausreichend großen Querschnitt, um beim Tragen eines

einzelnen Behälters in der aufgeklappten Position ein ergonomisches Umgreifen zu gewährleisten.

[0041] Es versteht sich, dass es grundsätzlich natürlich auch möglich ist, zwei benachbarte Behälter 10, 40 gemeinsam durch Umgreifen der beiden aneinander anliegenden Seitenhandgriffe 18, 42 zu tragen, ohne dass der Haupthandgriff 16 angeklappt ist.

10 Patentansprüche

1. Tragbarer Behälter, insbesondere für kraftgetriebene Werkzeuge, mit einem Haupthandgriff (16) und mindestens einem im Bereich einer Seitenfläche angeordneten Seitenhandgriff (18, 20, 42), wobei der Haupthandgriff (16) verschwenkbar angeordnet ist zwischen einer ersten aufgestellten Position zum Tragen des Behälters (10, 10a) und einer zweiten an den Seitenhandgriff (18) angeklappten Position.
2. Behälter nach Anspruch 1, bei dem der Haupthandgriff (16) in der zweiten Position teilweise in den Seitenhandgriff (18) eintaucht.
3. Behälter nach Anspruch 2, bei dem der Haupthandgriff (16) und der Seitenhandgriff (18) Rippenstrukturen aufweisen, die beim Anklappen des Haupthandgriffes (16) an den Seitenhandgriff (18) teilweise ineinander greifen.
4. Behälter nach Anspruch 1, bei dem der Haupthandgriff (16) und der Seitenhandgriff (18, 20) annähernd gleiche Querschnitte aufweisen.
5. Behälter nach Anspruch 4, bei dem der Haupthandgriff und der Seitenhandgriff (18, 20, 42) dreieckförmige Querschnitte mit einer abgerundeten Außenseite aufweisen.
6. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem sich der Haupthandgriff (16) in der zweiten Position zusammen mit einem Seitenhandgriff (42) eines benachbarten Behälters (40) zu einer Gesamtstruktur zusammenfügt, die eine annähernd durchgehende, gewölbte Tragfläche aufweist.
7. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit zwei Seitenhandgriffen (18, 20, 42) im Bereich jeweils einer Seitenfläche.
8. Behälter nach Anspruch 7, bei dem die beiden Seitenhandgriffe (18, 20, 42) unterschiedliche Querschnittsformen aufweisen.
9. Behälter nach Anspruch 7 oder 8, bei dem der Haupthandgriff (16) zusammen mit einem ersten Seitenhandgriff (18) in der zweiten Position etwa den gleichen Gesamtquerschnitt ergibt wie ein zweiter Sei-

tenhandgriff (42) eines benachbarten Behälters (40).

- 10.** Behälter nach Anspruch 7 oder 8, bei dem der Haupthandgriff (16) zusammen mit einem ersten Seitenhandgriff (18) in der zweiten Position einen Gesamtquerschnitt ergibt, der annähernd spiegelverkehrt zu einem Querschnitt eines zweiten Seitenhandgriffes (42) eines benachbarten Behälters (40) ausgebildet ist.
- 11.** Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem dem Haupthandgriff (16) ein Mittel (28) zur Begrenzung des Verschwenkwinkels zugeordnet ist.
- 12.** Behälter nach Anspruch 11, bei dem der Haupthandgriff (16) in der ersten Position und/oder in der zweiten Position, arretierbar ist.
- 13.** Behälter nach Anspruch 11 oder 12, bei dem dem Haupthandgriff (16) Rastmittel (29, 31) zur Verriegelung des Haupthandgriffes (16) in einer oder mehreren Positionen zugeordnet sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

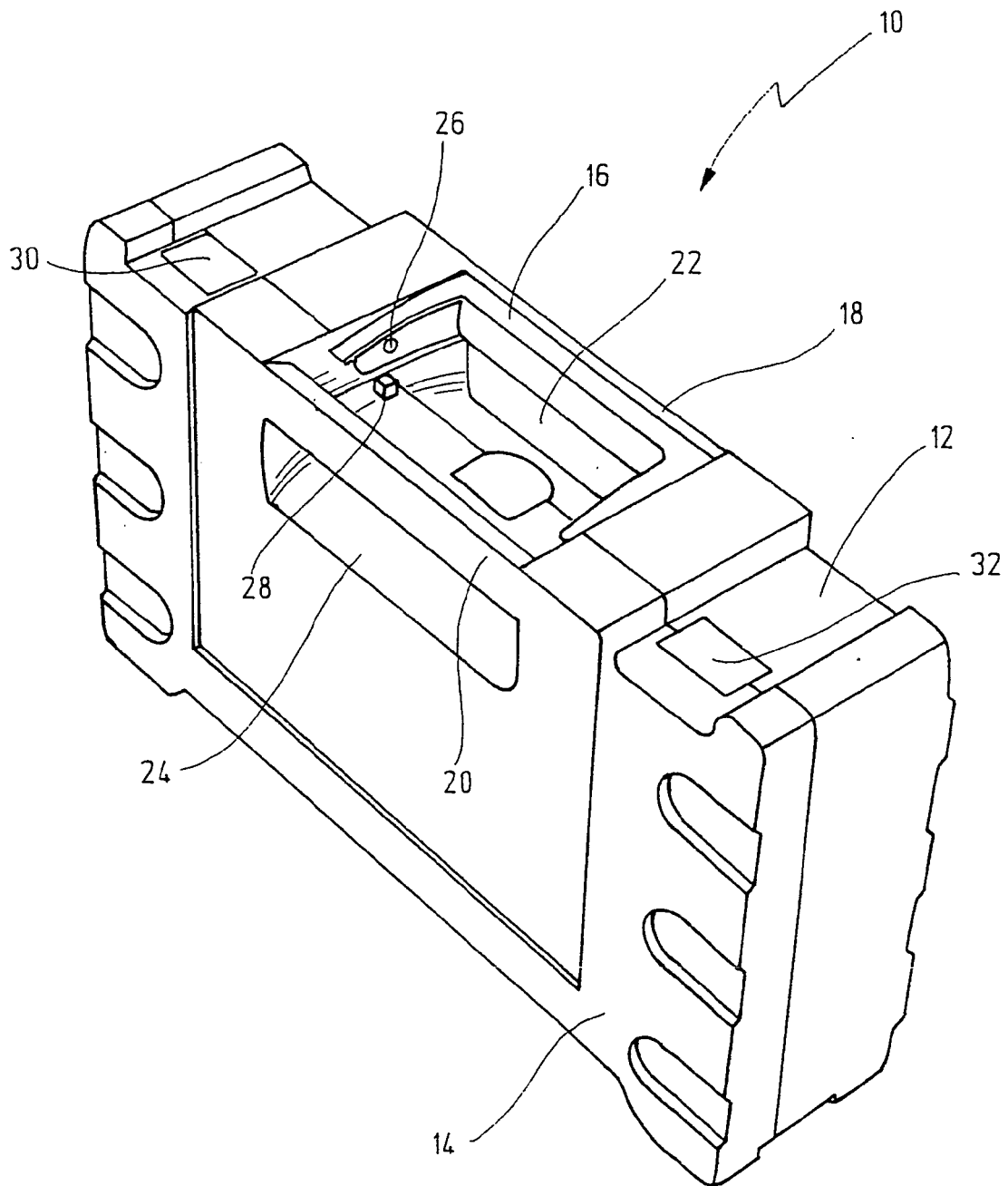


Fig.1

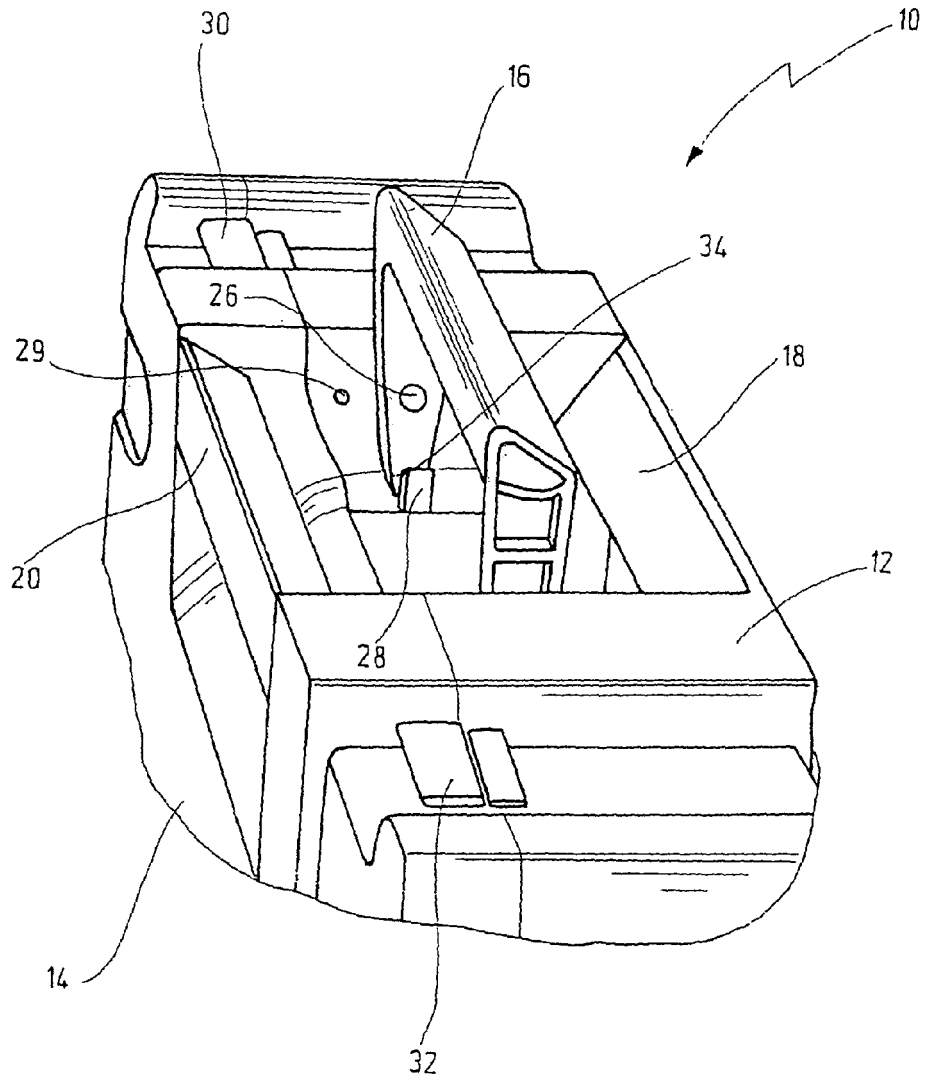


Fig.2

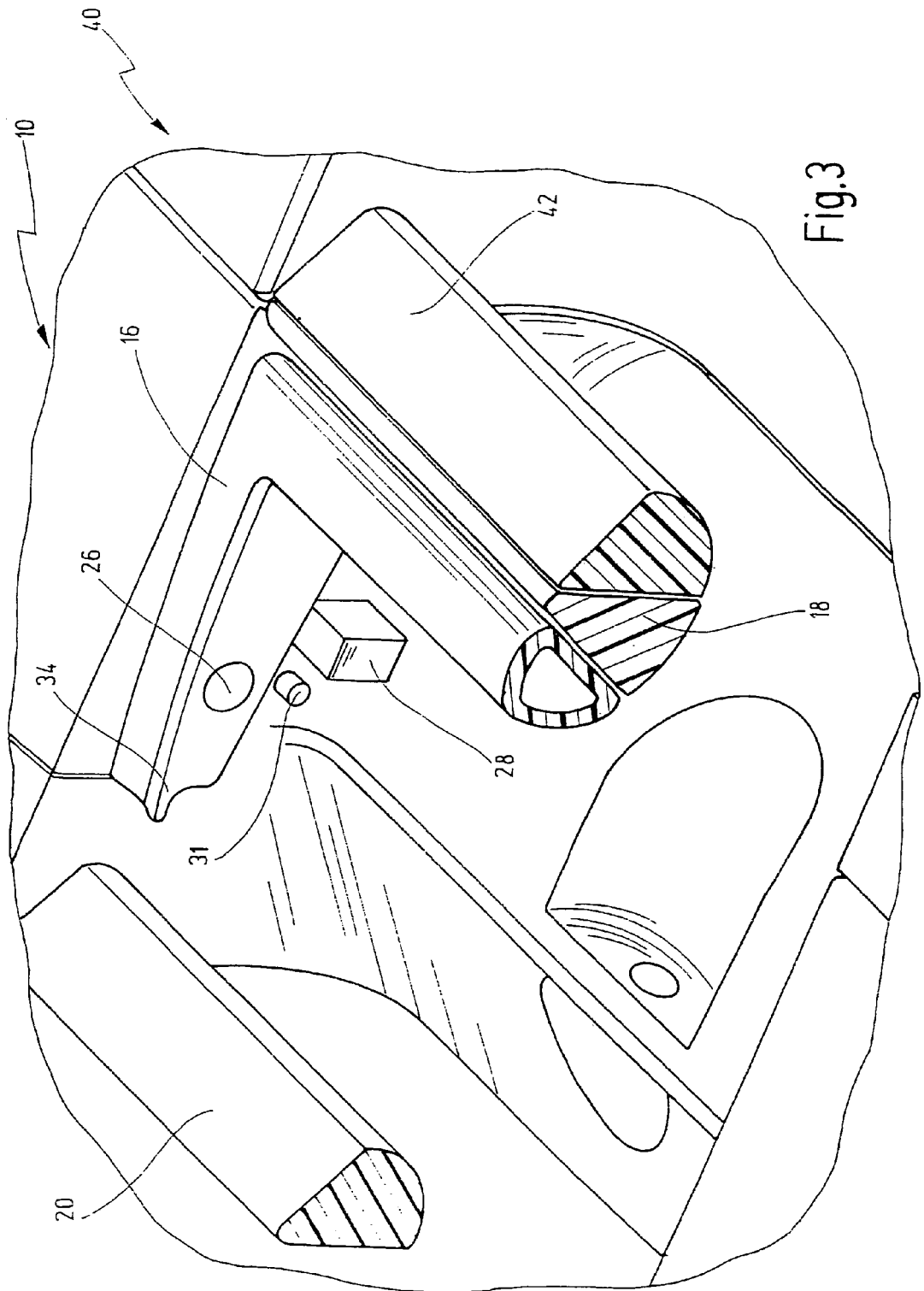


Fig.3

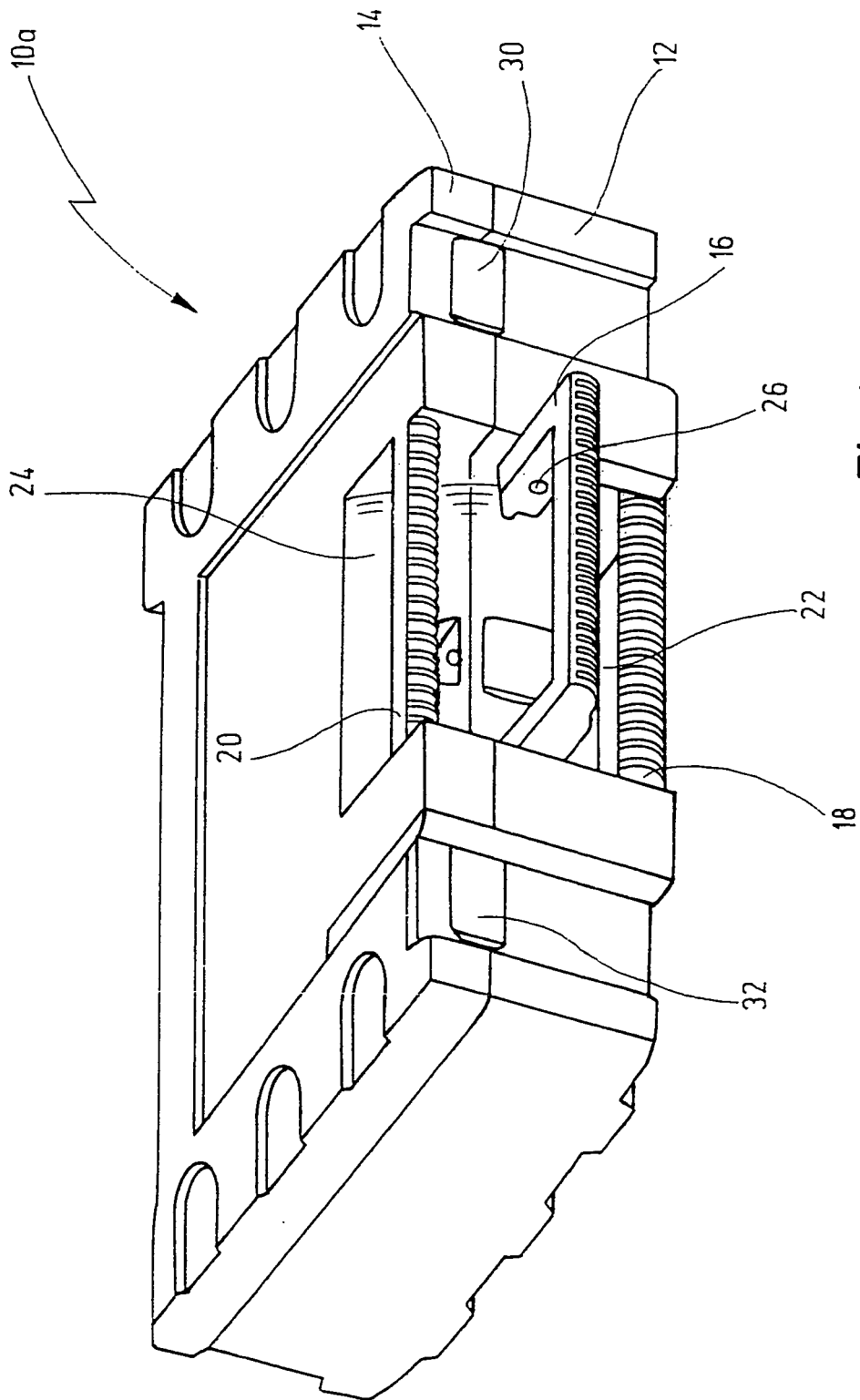


Fig.4

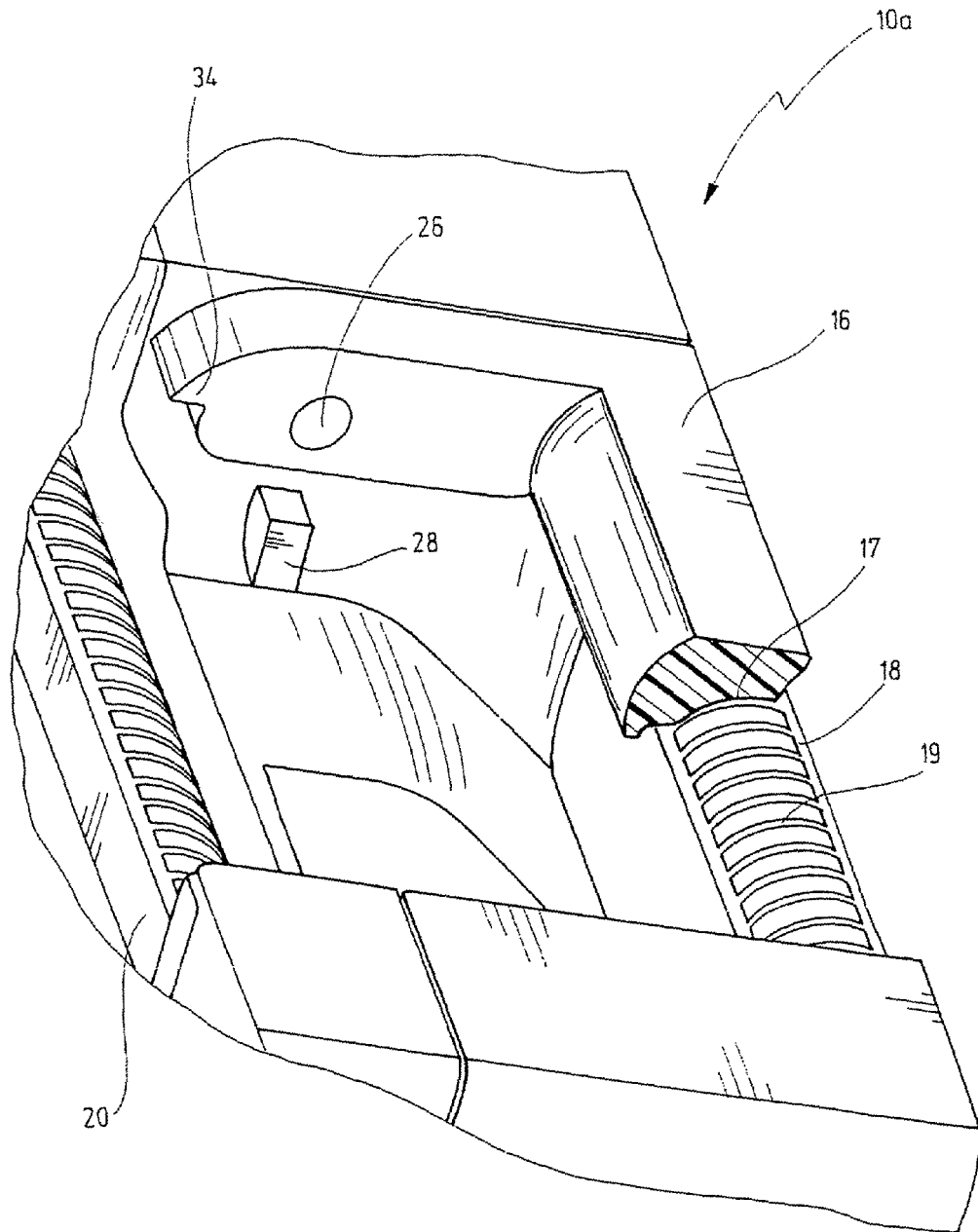


Fig.5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2002/074332 A1 (SAGOL SAMI [IL]) 20. Juni 2002 (2002-06-20) * Seite 2, Absätze 32,34,42 *	1-8,11, 12	INV. B25H3/02
D,Y	DE 203 11 223 U1 (ATLAS COPCO ELECTRIC TOOLS [DE]) 25. November 2004 (2004-11-25) * Absätze [0003] - [0007], [0033], [0034] *	1,5-7, 11,12	
Y	WO 2004/026068 A (TRUE IND CO LTD [KR]; KIM DUK-SOO [KR]) 1. April 2004 (2004-04-01) * Seite 5, Zeile 14 - Zeile 30; Abbildung 3 *	2-5,8	
Y	GB 2 240 325 A (RUBBERMAID INC [US]) 31. Juli 1991 (1991-07-31) * Seite 8, Absatz 3 - Seite 9, Absatz 2 *	11,12	
A	GB 2 324 716 A (LIN PAC MOULDINGS [GB]) 4. November 1998 (1998-11-04) * Seite 7 - Seite 8; Abbildungen 2-7 *	2,3,5,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B25H A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. November 2006	Prüfer Gerard, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 4793

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-11-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002074332 A1	20-06-2002	KEINE	

DE 20311223 U1	25-11-2004	KEINE	

WO 2004026068 A	01-04-2004	AU 2002348673 A1	08-04-2004

GB 2240325 A	31-07-1991	BE 1005234 A3	01-06-1993
		CA 2019403 A1	26-07-1991
		DE 4100959 A1	01-08-1991
		DK 10391 A	27-07-1991
		ES 2027583 A6	01-06-1992
		FR 2657590 A1	02-08-1991
		IE 910008 A1	31-07-1991
		IT 1245112 B	13-09-1994
		LU 87878 A1	22-07-1991
		NL 9100058 A	16-08-1991
		NO 910302 A	29-07-1991
		PT 96561 A	15-10-1991
		SE 9004012 A	27-07-1991
		US 5193706 A	16-03-1993

GB 2324716 A	04-11-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20311223 U1 [0002]